



Mindestlöhne gefährden Beschäftigung

Bisher gibt es verbindliche Mindestlöhne in Deutschland nur für die vom Arbeitnehmerentsendegesetz abgedeckte Bauwirtschaft. Für diesen Herbst hat die Bundesregierung angekündigt, Reformvorschläge für eine flächendeckende Einführung von Mindestlöhnen vorzulegen. In welcher Form das geschehen soll, ist bisher unklar. Denkbar ist, dass Tarifabschlüsse mit Mindestlohnvereinbarungen per Rechtsverordnung nach dem Entsendegesetz für allgemeingültig erklärt werden. Dies ist derzeit für das Gebäude- reinigerhandwerk und die Zeitarbeit zu erwarten. Oder es könnten – wie es in den USA oder einer Reihe europäischer Länder der Fall ist – per Gesetz Mindestlöhne festgelegt werden, die dann in allen Branchen landesweit gelten.

Was treibt den Staat dazu, massiv in das Marktgeschehen und sogar in die grundgesetzlich verbriegte Tarifautonomie eingreifen zu wollen? Zum einen sind es sozialpolitische Erwägungen: Durch Erwerbsarbeit soll ein Einkommen oberhalb des Existenzminimums erzielt werden. Verkannt wird bei dieser Forderung allerdings, dass es sich bei der gering entlohten Beschäftigung häufig nicht um die einzige Einkommensquelle eines Haushaltes handelt, sondern um Hinzuerdienste. Zum anderen soll der Marktzugang von Anbietern aus dem Ausland erschwert, wenn nicht gar völlig abgeblockt werden. Das war auch der Hintergrund für die Einführung von Mindestlöhnen im Baugewerbe. Im Kern ist das eine Form von Protektionismus: Durch die Behinderung von Wettbewerb werden die Preise künstlich hoch gehalten. Mögliche Kaufkraftgewinne und eine damit verbundene Ausweitung der Nachfrage kommen nicht zustande. Auch unterbleiben zusätzliche Innovationsanreize für Unternehmen.

Die verfügbaren wissenschaftlichen Untersuchungen aus dem Ausland geben keine eindeutige Antwort auf die Frage, ob sich Mindestlöhne schädlich oder gar positiv auf die Beschäftigung auswirken. Allerdings sind sie zum Teil aufgrund unzureichender Daten und wegen methodischer Probleme nur bedingt aussagekräftig. Jedenfalls können sie nicht als Beleg dafür genommen werden, dass die Einführung von Mindestlöhnen in Deutschland unschädlich

wäre. Wenig stichhaltig ist auch die mitunter vorgebrachte Begründung, dass von Mindestlöhnen deshalb keine negativen Beschäftigungseffekte zu erwarten seien, weil es sie bereits in Ländern mit einer vergleichsweise günstigen Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt gäbe. Denn dabei werden die übrigen arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Rahmenbedingungen ausgelöscht, die in den einzelnen Staaten sehr unterschiedlich ausfallen. So gibt es in Deutschland – anders als etwa in den angelsächsischen Ländern – eine großzügige soziale Grundsicherung, von der wenig Anreize ausgehen, eine gering entlohten Beschäftigung anzunehmen. Mindestlöhne müssten hierzulande entsprechend hoch angesetzt werden, damit von ihnen Impulse für die Aufnahme einer Beschäftigung ausgehen. Bereits bestehende Arbeit im Niedriglohnsektor würde dadurch verteuert und es käme zu Domino-Effekten im Lohngefüge, weil qualifizierte Arbeitnehmer steigende Löhne fordern würden, um die bisherigen Lohnabstände wieder herzustellen. Betroffen wären vor allem Teile des Handwerks und einfache Dienstleistungen – also arbeitsintensive Branchen, in denen die Unternehmen auf Lohnanhebungen im Wesentlichen nur mit Preissteigerungen reagieren können. Weil aber gerade in Deutschland mit seiner fast chronisch schwachen Binnennachfrage kaum zu erwarten ist, dass entsprechende Preissteigerungen auf dem Markt durchzusetzen sind, ist eine Einschränkung des Güterangebots und somit der Beschäftigung wahrscheinlich.

Eine flächendeckende Einführung von Mindestlöhnen mag sozialpolitisch gut gemeint sein, doch sollte sich die Politik im Klaren sein, dass sie damit ein gefährliches Feldexperiment wagt. In kaum einem anderen Industriestaat ist die Arbeitslosenquote der Geringqualifizierten so hoch wie in Deutschland, und nirgendwo fallen die Beschäftigungschancen der schlecht und gut Qualifizierten weiter auseinander. Deshalb braucht Deutschland keine Mindestlöhne, sondern mehr Arbeitsplätze mit geringer Entlohnung.



Klaus F. Zimmermann

